

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Wien, am 22.04.2003

Sabine.Prichenfried@bmlfuw.gv.at

Tel: 01/71100-2144

Fax: 01/71100-6503

GZ: 11.810/01-11/03

Zu: GZ 040010/7-Pr.4/03

Budgetbegleitgesetz – steuerlicher Teil

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlaubt sich, folgende Stellungnahme zum ggstl. Gesetzesentwurf abzugeben:

1. Allgemeiner Teil:

1.1. Die Einführung bzw. Erhöhung von Umweltsteuern wird im Sinne der positiven Umweltlenkungswirkung (geringerer Ressourcenverbrauch; Erhöhung der Ressourceneffizienz; Verringerung der CO₂- und sonstiger Emissionen) grundsätzlich begrüßt. Wie im Regierungsübereinkommen festgehalten, ist die nationale Klimastrategie rasch umzusetzen und die Umsetzung einer ökologischen Steuerreform in mehreren Schritten erforderlich. Die angeführte Maßnahmen im Budgetbegleitgesetz sind ein erster Schritt im Sinne der Klimastrategie.

1.2. Im Hinblick auf die Umsetzung der Energiesteuerrichtlinie sowie Einführung des EU-internen CO₂-Emissionshandels ab 2005 wäre zudem die Energieabgabenvergütung einer Gesamtreform zu unterziehen, die einer eingehenden Planung und Akkordierung zwischen den Ressorts bedarf und daher nicht im Rahmen des ggstl. Budgetbegleitgesetzes bewältigt werden kann.

- 1.3. Im Sinne der angesprochenen mehrstufigen Steuerreform ist die Einführung von Umweltsteuern mit steuerlichen Entlastungen bei einkommens- und lohnabhängigen Abgaben zu koppeln. Die Entlastungen sollten derart erfolgen, dass sowohl die Haushalte als auch die Wirtschaft insgesamt keiner zusätzlichen Belastung durch die ökologische Steuerreform ausgesetzt sind.

2. **Besonderer Teil:**

2.1. Artikel XIV (Erdgasabgabegesetz):

Auf den bereits angesprochenen Reformbedarf der Energieabgabenvergütung und deren notwendigen Akkordierung zwischen den Ressorts wird verwiesen.

2.2. Artikel XV (Kohleabgabegesetz):

Die Einführung einer Kohleabgabe wird grundsätzlich begrüßt, insbesondere im Sinne der CO₂-Reduktion. Allenfalls notwendige Schritte für weitergehende Anreize zur CO₂-Reduktion sind ebenfalls im Zuge der Reform der Plafondierungsregelung abzustimmen.

2.3. Artikel XVI (Energieabgabenvergütung):

Auf die grundsätzlichen Ausführungen unter Punkt 1.2. wird verwiesen.

2.4. Artikel XVII (Mineralölsteuergesetz):

Die Anhebung der Mineralölsteuern auf Benzin und Diesel wird im Lichte der im europäischen Vergleich dzt. in Österreich sehr niedrigen Abgabensätze begrüßt. Ebenfalls aus Umweltsicht positiv ist die vorgesehene Differenzierung der Steuersätze entsprechend dem Schwefelgehalt sowie die Verringerung der Abgabensatzdifferenzen zwischen Benzin und Dieselkraftstoff.

Der Tanktourismus stellt ein erhebliches Problem Österreichs im Hinblick auf die Erreichung des Kyoto-Ziels dar, zumal sämtliche im Inland verkauften Kraftstoffe als CO₂-Emissionen in Österreich verbucht werden.

Die Anhebung der Steuersätze für Heizöl Extraleicht sowie für schwerere Heizölfraktionen wird in der vorgeschlagenen Form grundsätzlich begrüßt.

Für den Bundesminister:

Prichenfried